



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT

FON

FAX

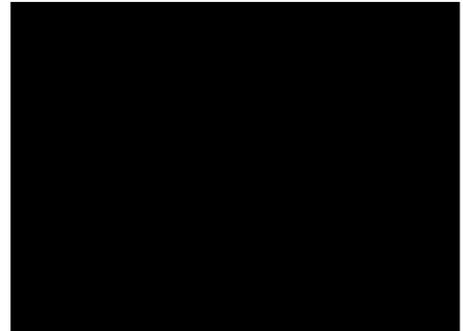
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

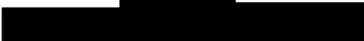
GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Bundeskanzleramt vom 6.3.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage zu Protokollen und Videomitschnitte der
Ministerpräsidentenkonferenzen zu Corona vom 26.3.2021

Sehr 

ich stelle Ihnen anheim, Ihren Antrag zuständigkeitshalber an den Regierenden Bürger-
meister von Berlin als Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) unter der-
regierende-buergermeister@senatskanzlei.berlin.de zu richten. Das IFG des Bundes ist
hier nicht anwendbar und die Ombudszuständigkeit des BfDI nicht eröffnet, da die MPK
keine Bundesbehörde ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium